

Kostenordnung der IHK Potsdam

Präambel

Die für die Durchführung eines Mediationsverfahren bei der Mediationsstelle an der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam entstehenden Kosten sind entsprechend dieser Kostenordnung auszugleichen.

§ 1 Verfahrensentgelt

Die Mediationsstelle erhebt für die Unterstützung der Parteien in dem Verfahren im Sinne der Mediationsordnung der IHK Potsdam unter Berücksichtigung des für sie zu erwartenden Aufwandes eine Verfahrenspauschale in Höhe von 100 bis 2.500 €.

Streitwert	Verfahrensentgelte
bis 100.000 €	100 bis 250 €
über 100.000 €	251 bis 500 €
über 1.000.000 €	501 bis 2.500 €

Darüber hinaus hat sie gegen die Parteien einen Anspruch auf Ersatz von notwendigen Auslagen (Schreibkosten, Porto, Raummiete, Getränke usw.).

§ 2 Mediatorenhonorar

Die Mediationsstelle empfiehlt ein Zeithonorar für den Mediator¹ je nach Streitwert in Höhe von 100 bis 250 € pro Stunde und den Ersatz seiner Auslagen. Hierfür kann ein Vorschuss angefordert werden.

§ 3 Sonstige Kosten

Die IHK Potsdam kann bei Bedarf Räumlichkeiten für die Durchführung von Mediationsverfahren zur Verfügung stellen. Die Miete für Räumlichkeiten in der Breiten Straße 2a – c beträgt 50 € für den halben und 100 € für den ganzen Tag.

Die Gebühren für die Ausstellung eines vollstreckbaren Titels werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften festgesetzt.

Alle Beträge verstehen sich ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Kostenteilung

Die Parteien tragen ihre eigenen Kosten selbst und die Verfahrenskosten zu gleichen Teilen, es sei denn, die Parteien vereinbaren eine hiervon abweichende Kostenverteilung. § 91 Abs. 3 ZPO bleibt unberührt.

¹ Soweit in dieser Kostenordnung der Begriff Mediator verwendet wird, ist damit sowohl Einzahl oder Mehrzahl des Begriffs als auch die weibliche Bezeichnung gemeint.

Die am jeweiligen Verfahren beteiligten Parteien haften für die Kosten gegenüber der Mediationsstelle an der IHK Potsdam und dem Mediator als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Die Kostenordnung der IHK Potsdam tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, 10.10.2018

gez.
Peter Heydenbluth
Präsident

gez.
Prof. Dr. Dr. Mario Tobias
Hauptgeschäftsführer